



Oberstufenschule Nänikon-Greifensee
Stationsstrasse 49
CH-8606 Nänikon
ulrich.schmid@oswueri.ch



Sekundarstufe Uster
Schulpflege Präsidium

Tel. 044 944 73 88
Winterthurerstrasse 18a, 8610 Uster
benno.scherrer@sekuster.ch, www.sekuster.ch

Gemeinsame Medienmitteilung der OSNG und SSU

Thema **Grenzbereinigung: Die Umsetzung nimmt Gestalt an / Ausschreibung des Anstaltsvorstands**

Für Rückfragen

Ulrich Schmid, Präsident OSNG 079 223 36 67

Benno Scherrer, Präsident SSU 077 445 44 49

Datum 04. September 2026

Grenzbereinigung: Die Umsetzung nimmt Gestalt an

Nach dem klaren Ja an der Urne und der Genehmigung der Verträge durch den Regierungsrat wird die Grenzbereinigung Schritt für Schritt umgesetzt. In drei Teilprojekten bereiten die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und die Sekundarschulgemeinde Uster die neue Organisation, den Schulbetrieb und die Finanzen vor. Für die Schülerinnen und Schüler bleibt das Wichtigste unverändert: Der Unterricht im Wüeri wird ohne Unterbruch weitergeführt.

Am 8. März 2026 haben die Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (OSNG) und der Sekundarschulgemeinde Uster (SSU) der Grenzbereinigung mit 84 beziehungsweise 86,7 Prozent Ja deutlich zugestimmt. Ende Mai genehmigte der Regierungsrat die drei Verträge. Damit kann die neue Ordnung am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Seither liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Umsetzung. Zuständigkeiten werden geklärt, Budgets vorbereitet, Verträge und Daten übergeben und neue Abläufe festgelegt. OSNG und SSU bearbeiten diese organisatorischen, personellen und finanziellen Aufgaben gemeinsam.

Drei Teilprojekte – ein gemeinsames Ziel

Die Arbeiten sind in drei Teilprojekte gegliedert. Das Teilprojekt Organisation befasst sich mit der künftigen Zusammenarbeit, Prozessen und Reglementen, der Informatik sowie mit der Schulanlage. Das Teilprojekt Schulbetrieb bereitet den nahtlosen Übergang des Schulalltags vor – einschliesslich der Sonderpädagogik. Im Teilprojekt Finanzen geht es um die Budgets für 2027, die Eröffnungsbilanz, die Vermögensaufteilung und die künftigen Beiträge.

Eine zentrale Aufgabe ist der Aufbau der interkommunalen Anstalt «Schulinfrastruktur Wüeri». Sie wird ab 2027 Eigentümerin der Schulanlage und für deren Unterhalt und Weiterentwicklung

zuständig sein. Die künftige Sekundarschulgemeinde Greifensee (SSG) ist zu 65 Prozent, die SSU zu 35 Prozent beteiligt. Geleitet wird die Anstalt von einem vierköpfigen Fachgremium; beide Trärgemeinden ernennen je zwei Mitglieder. Derzeit werden das Anforderungsprofil, die Entschädigungsregelung und die Schnittstellen zu den Schulpflegen vorbereitet. Im Vorstand sollen insbesondere Kompetenzen in Bau, Liegenschaftsverwaltung und Finanzen vertreten sein. Für den Vorstand der interkommunalen Anstalt «Schulinfrastruktur Wüeri» findet eine öffentliche Ausschreibung statt.

Der Schulalltag bleibt stabil

Für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen ist entscheidend: Der Schulbetrieb im Wüeri wird ohne Unterbruch weitergeführt. Die heutige OSNG wird zur Sekundarschulgemeinde Greifensee und führt künftig den Schulbetrieb. Nänikon und Werrikon wechseln zur Sekundarschulgemeinde Uster; ihre Jugendlichen besuchen das Wüeri gestützt auf den Anschlussvertrag weiterhin. Sie sind den Schülerinnen und Schülern aus Greifensee in Rechten und Pflichten gleichgestellt. Auch die Elternmitwirkung bleibt gewährleistet.

Damit der Übergang reibungslos funktioniert, werden die Abläufe im Detail geklärt. Dazu gehören der Informationsaustausch, die Zuständigkeiten bei besonderen schulischen Massnahmen, die Übergabe von Dossiers sowie die Abstimmung von Schulplanung, Klassenbildung und Budgetierung. Betroffene Eltern werden rechtzeitig über administrative Änderungen informiert.

Auch die finanziellen Abläufe werden konkretisiert. Entwürfe von Vollzugsregelungen legen fest, wie das Schulgeld für die Jugendlichen aus Nänikon und Werrikon sowie der Infrastrukturbeitrag budgetiert und abgerechnet werden. Das Schulgeld basiert auf einer Vollkostenrechnung des Schulbetriebs; die Kosten der Schulanlage werden separat über die Anstalt getragen. Die Entwürfe werden weiter bereinigt und anschliessend den zuständigen Organen zum Beschluss vorgelegt.

Übergang sorgfältig vorbereiten

Parallel läuft das Projekt zur Aufstockung des Trakts C. Die Baueingabe ist erfolgt; über das Vorhaben wird am 27. September 2026 abgestimmt. Die Projektorganisation bereitet vor, wie das Bauprojekt bei einem Ja geordnet von der OSNG an die neue Anstalt übergeben werden kann.

Der Zeitplan bis zum Jahreswechsel ist dicht. Am 27. September werden auch die Schulpflegen der künftigen SSG und der SSU gewählt. Am 1. Januar 2027 treten die neue Ordnung und die neu gewählten Behörden in Kraft.

Bis dahin bleibt viel Detailarbeit. Nicht jede Frage ist bereits abschliessend beantwortet – genau dafür bestehen die Teilprojekte und Arbeitsgruppen. Die OSNG und die SSU werden in den lokalen und regionalen Medien regelmässig Einblick in diese Werkstatt geben, über erreichte Meilensteine informieren und die nächsten Schritte aufzeigen.